

Niederschrift

über die 44. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **19.11.2019**, 17:00 Uhr - 18:42 Uhr,
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,
Lothar Wypyrsczyk,

von der SPD-Fraktion:

Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Walter Urbscheit, Reinhard Wack, Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dirk Guddorf, Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

von der CDU (fraktionslos):

Marc Weßeling (bis 17.53 Uhr -TOP 4.6),

von DIE LINKE.:

Stephan Siewering,

fraktionslos:

Jürgen Schänzer,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Thomas Kollmann,

von der Verwaltung:

Nora-Jean Harenbrock (zu TOP 4.4), Andreas Kurz (zu TOP 4.3), Frauke Popken (zu TOP 4.4
und 4.5), Ursula Vennemann, Jochen Völlmecke (zu TOP 4.3),

für die Schriftführung:

Stefanie Remmers,

Es fehlten:

Johanne Lamken, Julia Rösmann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Eingänge und Mitteilungen**
2. **Anregungen gem. § 24 GO NRW**
3. **Berichte**
 - 3.1. Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en
4. **Anhörungen**
 - 4.1. V/0940/2019
III
Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)
 - 4.2. V/0547/2019
III
Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord
 - 4.3. V/0187/2019
III
Bebauungsplan Nr. 557: Coerde
- Stadtteilzentrum am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
 - 4.4. V/1006/2019
III
Stadtteilentwicklung Coerde
Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)
 - 4.5. V/0957/2019
IV
Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde.
Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln".
 - 4.6. V/1044/2019
IV
Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord
 - 4.7. V/1027/2019
VI
Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus
- Baubeschluss -
 - 4.8. V/0669/2019
VI
"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

- V/0546/2019
III
- 5. Entscheidungen**
- 5.1. Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord
- 6. Entwurf des Haushaltsplanes 2020**
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter
- 6.2. Aufteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Nord für das Haushaltsjahr 2020
- A-N/0026/2019
I
- 6.2.1. Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2020 (Produktgruppe 0101)
- Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering und Herr Weßeling vom 08.11.2019-
- 7. Anregungen/Anträge**
- A-N/0025/2019
I
- 7.1. Reduzierung des Verkehrs auf der Straße Wilkinghege
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2019 -
- A-N/0027/2019
I
- 7.2. Geschwindigkeitsdisplay an der Westhoffstraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 -
- A-N/0028/2019
I
- 7.3. Bestandsaufnahme und Handlungsstrategie zu den großen Wohnimmobilien in Münster Nord
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 -
- 8. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung**
- 9. Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**
- 10. Verschiedenes**

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17:00 Uhr die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, das Ratsmitglied, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Igelbrink gab bekannt:

- Sitzungstermine der politischen Gremien in Münster für das Jahr 2020
- Einladung des Oberbürgermeisters zur Ehrung der Sportvereine am 22.11.2019 um 18 Uhr im Festsaal des Rathauses
- Einladung des Oberbürgermeisters zur Verleihung der Münster-Nadel am 05.12.2019 um 18 Uhr im Festsaal des Rathauses
- Einladung der AWO zur Jubiläumsfeierlichkeit am 23.11.2019
- Einladung von Pfarrer André Sühling zur Verabschiedung am 24.11.2019
- Flyer der Initiative Chack e.V. (Chancen für alle Coerderaner Kinder)

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 GO NRW**

Es lagen keine Anregungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

Es lagen keine abweichenden Beschlüsse vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0940/2019****Satzung der Stadt Münster für den Nachweis
notwendiger Stellplätze und Fahrradstellplätze
(Stellplatzsatzung der Stadt Münster)**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach drei Jahren die Satzung mit den Inhalten und den Zielen des Masterplans Mobilität abzugleichen sowie die Anwendung der neuen Satzung zu evaluieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0547/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord**

Frau Hopmann wies auf Ziffer 9 der Anlage Berichtsliste zur Vorlage hin. Danach sei geplant, die Fahrbahn des Hessenweges instand zu setzen. Angesichts der aktuellen Überlegungen zur Reduzierung des Verkehrs in den Riesefeldern, sei eine Instandsetzung der Fahrbahn kontraproduktiv. Durch Gespräche mit der Bürgerinitiative Rieselfelder sei bekannt, dass im Januar der 2. Termin „Runder Tisch Rieselfelder“ stattfinden werde. Aus diesem Grund sollte der Hessenweg aus der Berichtsliste herausgenommen werden.

Es bestand Einvernehmen, den Hessenweg aus der Berichtsliste herauszunehmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen. Die Ziffer 9 (Instandsetzung Fahrbahn Hessenweg) wird von der Liste gestrichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0187/2019**

**Bebauungsplan Nr. 557: Coerde
– Stadtteilzentrum am Hamannplatz -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Zunächst gab **Herr Kurz** einen Überblick über das bisherige Verfahren zur Umgestaltung des Hamannplatzes. Sodann gab **Herr Völlmecke** Informationen zur Ausgestaltung der Planung sowie zu Inhalten des städtebaulichen Vertrages. Er führte ferner die durch den Beirat für Stadtgestaltung ausgesprochene Empfehlung für eine Klinkerbauweise aus. **Herr Kurz** machte deutlich, dass sehr wenige Eingaben im formellen Verfahren eingebracht worden seien und ging insoweit von einer hohen Akzeptanz der Planungen bei der Bürgerschaft durch den vorherigen Beteiligungsprozess aus.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord begründeten kurz das Für und Wider einer Gestaltung der neuen Gebäude ausschließlich mit Klinker oder in einer Kombination mit Waschbetonelementen.

Herr Igelbrink wies auf die folgenden Änderungsanträge hin:

Es lag von Herrn Weßeling nachfolgender Änderungsantrag vor.

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

1. *Punkt 1.1.8 wird ersatzlos gestrichen.*
2. *In den Beschlussvorschlag werden folgende Punkte eingeführt:*
 - 1.3. *Der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gefolgt:*
 - 1.3.1. *Die Fassadengestaltung des Edeka-Marktes in Klinker und Architekturbeton festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.10 der Vorlage)*

Es lag nachfolgender Änderungsantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und Herrn Siewering vor:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

1. *Punkt 1.1.8 wird gestrichen und stattdessen aus Punkt 1.10 der Anlage 1 zur Vorlage V/0187/2019 als Punkt 1.3 in die Beschlussvorlage aufgenommen: „Für die Gestaltung der Fassade des Edeka-Marktes ist im Erdgeschoss roter Klinker und im Obergeschoss Architekturbeton vorzusehen.“*
2. *Punkt 1.1.10 wird gestrichen und stattdessen Punkt 1.17 aus Anlage 1 zur Vorlage V/0187/2019 wird als Punkt 1.4 in die Beschlussvorlage aufgenommen: „Der so genannte Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin wird stehen gelassen und auch der abgezaunte Bereich bleibt unangetastet.*

Falls das nicht möglich sein sollte, wird der Kletterbaum umgesetzt auf den noch zu planenden freien Platz im Coerdemarkt.“

Herr Igelbrink stellte fest, dass der Änderungsantrag von Herrn Weßeling identisch sei mit Punkt 1 des gemeinsamen Antrages von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, des SPD-Fraktion und Herrn Siewering.

Herr Kurz merkte zu der Frage nach dem Kletterbaum an, dass ein Erhalt am derzeitigen Standort nicht möglich sei. Er erklärte, dass aber ein alternativer Standort bei der anstehenden Grünflächenplanung gefunden werden könne.

Herr Bloch schlug daher eine entsprechende textliche Änderung bei Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages vor und bat zudem um ziffernweise Abstimmung. Hierüber bestand Einvernehmen.

Sodann ließ Herr Igelbrink zunächst über Ziffer 1 des gemeinsamen Änderungsantrages abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stimmte Ziffer 1 des Antrages mit 10 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering, Herr Weßeling) bei 6 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) sowie 1 Stimmenthaltung (Herr Schänzer) mehrheitlich zu.

Der Antrag von Herrn Weßeling war damit ebenfalls erledigt.

Sodann ließ Herr Igelbrink über Ziffer 2 in der folgenden textlichen Fassung abstimmen:

2. *Punkt 1.1.10 wird gestrichen und stattdessen Punkt 1.17 aus Anlage 1 zur Vorlage V/0187/2019 wird als Punkt 1.4 in die Beschlussvorlage aufgenommen: „Der so genannte Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin wird umgesetzt auf den noch zu planenden freien Platz im Coerdemarkt.“*

Dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen.

Im Anschluss ließ Herr Igelbrink über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord mit 11 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering, Herr Weßeling, Herr Schänzer) bei 6 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557: Coerde – Stadtteilzentrum am Hamannplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Die mehrgeschossige Bebauungsmöglichkeit auszuweiten (Anlage 1, Punkt 1.1 der Vorlage).
 - 1.1.2 Den Coerdemarkt durch die Internatsfläche des Bundesprachenamtes zu erweitern (Anlage 1, Punkt 1.2 der Vorlage).
 - 1.1.3 Einen Teil des Parkplatzes für Bebauungen zu nutzen (Anlage 1, Punkt 1.3 der Vorlage).
 - 1.1.4 Der Verlegung oberirdischer Stellplätze in eine Tiefgarage (Anlage 1, Punkt 1.5 der Vorlage).
 - 1.1.5 Eine Bebauung mit Arkaden festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1.6 der Vorlage).
 - 1.1.6 Den Stellplatz zentral anzusiedeln, die Fußgängerzone zu überbauen und den Parkplatz durch eine Mauer abzutrennen (Anlage 1, Punkt 1.7 der Vorlage).
 - 1.1.7 Die unbebaute Fläche nördlich der Gaststätte am Hamannplatz Nr. 30 zu aktivieren (Anlage 1, Punkt 1.9 der Vorlage).
 - 1.1.9 Die vollflächige Ausweisung mit zwei Vollgeschossen im Sondergebiet 1 (Edeka/Drogerie) (Anlage 1, Punkt 1.12 der Vorlage).
 - 1.1.11 Die Verlegung der Parkplatzfläche nach Osten und die der bebaubaren Fläche nach Westen (Anlage 1, Punkt 1.19 der Vorlage).
 - 1.1.12 Der Anlegung eines zentralen Stellplatzes (Anlage 1, Punkt 1.20 der Vorlage).
 - 1.1.13 Eine Fläche für den Bau einer Warthalle an der Bushaltestelle Königsberger Straße zu reservieren (Anlage 1, Punkt 2.2.1 der Vorlage)
 - 1.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Vordach-Fläche (VD) am Hamannplatz 29/29a wird verkleinert.

- 1.3 Für die Gestaltung der Fassade des Edeka-Marktes ist im Erdgeschoss roter Klinker und im Obergeschoss Architekturbeton vorzusehen.
 - 1.4 Der so genannte Kletterbaum zwischen Coerde-Apotheke und der ehemaligen Post/Spielhalle/Mittendrin wird umgesetzt auf den noch zu planenden freien Platz im Coerdemarkt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 557 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 557 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit den Investoren einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB, in der die maßnahmebedingten Aufwendungen finanziell geregelt werden. Nicht maßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/1006/2019

Stadtteilentwicklung Coerde - Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteil- hauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)

Frau Harenbrock stellte sich als neue Quartiersmanagerin für den Stadtteil Coerde (sowie für weitere Stadtteile) vor.

Frau Hopmann gab einen kurzen Überblick über den bisherigen Prozess und verwies auf den Haushaltsantrag, mit dem 50.000 € für das integrierte Entwicklungskonzept bereitgestellt werden sollen.

Herr Abbing erklärte, dass das Stadtteilhaus mit seiner Funktion vermutlich wichtiger für den Stadtteil sei als die Umgestaltung des Platzes durch die Investoren.

Herr Schonhoff begrüßte die heutigen positiven Beschlüsse für den Stadtteil.

Herr Kollmann bat darum, dass im weiteren Verfahren auch der Ratsantrag A-R/0013/2019 der SPD-Fraktion „Gute Perspektiven für Münster-Coerde schaffen“ Erwähnung findet.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dieser Vorlage dargelegten Sachstandsbericht zur aktuellen Stadtteilentwicklung in Coerde zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines neuen multifunktionalen `Stadtteilhauses` am Hamannplatz Nr. 36 - 40 einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Die Beauftragung umfasst insbesondere die Abstimmung mit allen relevanten Fachdienststellen zum Raumprogramm, die Entwurfs- und Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und den Bau

des `Stadtteilhauses` zur gebündelten Unterbringung verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Stadtteil Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt `Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz Nr. 36 – 40` steht noch am Beginn der Planung. Über dessen genauen Realisierungszeitraum sowie über damit verbundene Kosten und deren Finanzierung werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt mittels separater Vorlagen informiert bzw. werden dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sein.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0957/2019

Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde. Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln".

Frau Hopmann begrüßte das in der Vorlage vorgestellte Vorhaben als ersten Einstieg für die „soziale Stadt“ Coerde.

Herr Schonhoff erklärte, dass durch die schnelle Bearbeitung die Priorität des Vorhabens für den Stadtteil deutlich werde.

Herr Bloch verwies auf den Haushaltsantrag zum Verfahren hin und gab im Übrigen folgende Protokollnotiz ab:

„Die CDU-Fraktion der BV Nord begrüßt die Vorlage zur Entwicklung eines neu zu errichtenden Stadtteilhauses in Coerde.

In der Anlage 1 wird ein erstes Raumprogramm vorgestellt, das noch nicht sehr differenziert in seiner Aussage sein kann. Zum Beispiel wird nicht klar, welche Räume die aus ganz verschiedenen Teilgruppen bestehende Gruppe `Mittendrin` zur Verfügung haben wird. Nach einer Planung für ein `neues Mittendrin` vom 12.01.2018 ergab sich folgender Bedarf:

Benötigte Räume für ein inhaltlich sinnvolles Arbeiten:

1 großer Raum:

*für Gruppentreffen und Veranstaltungen für den Stadtteil Coerde für bis zu 100 Personen
ca. 160 qm, multifunktional*

1 kleiner Raum:

*für Gruppentreffen und Veranstaltungen für den Stadtteil Coerde für bis zu 50 Personen
ca. 60 qm, multifunktional*

2 Büroräume:

Nutzbar als Planungs- und Entwicklungsbüros für das Projekt Soziale Stadt sowie weitere Nutzer; 30 qm

Wir bitten diese Information in die weitere Planung einzubringen.“

Herr Tebbe wies darauf hin, dass zwingend ein barrierefreier Zugang zum Gebäude möglich sein müsse.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Planung und Entwicklung eines neuen ressortübergreifenden, integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz (Gebäude Nr. 36 - 40) neu zu errichtenden multifunktionalen `Stadtteilhauses` (vgl. Vorlage Nr. V/1006/2019).
2. Das diesem Projekt zugrunde zu legende Raumprogramm (vgl. Anlage 1 der Vorlage) soll zum Zweck einer vernetzten Zusammenarbeit und multifunktionalen Nutzung, Räume für stadtteilorientierte Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe, Soziales und Bildung unter einem Dach umfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gesamtzusammenhang mit dem sich derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) für Coerde für die Realisierung des neuen multifunktionalen `Stadtteilhauses` als sogenanntes Leuchtturmprojekt finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes (z. B. Soziale Stadt) akquiriert werden können.
4. Der Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL `Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln` vom 04.02.2019 (Anlage 2 der Vorlage) sowie die Anregung (Nr. 2019-00097) gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Vereins für Mototherapie e.V. `Ein Bewegungsraum für den Stadtteil Coerde` vom 27.05.2019 (Anlage 3 der Vorlage) sind damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die WBI wird zu den Haushaltsberatungen 2021 ein Finanzkonzept inklusive aller Betriebskosten (Mietkosten, Personal- und Sachkosten) für das Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/1044/2019**

**Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der
städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach
in Münster-Coerde, Bezirk Nord**

Frau Hopmann stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Die BV möge beschließen:

Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.“

Herr Bloch bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wurde um 17.53 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 17.57 Uhr erklärte **Herr Schonhoff**, dass man den Antrag mit Blick auf die derzeitige Versorgungslage in Coerde erweitern solle mit dem Zusatz bis zur Fertigstellung der Kita am Kieseckampweg. **Herr Bloch** stimmte zu, dass eine zusätzliche Gruppe wenig bewirken könne. Er sprach sich aber dafür aus, die Entscheidung über den Verbleib der Pavillons erst nach erfolgtem Anbau zu treffen.

Sodann ließ Herr Igelbrink über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdesteige 15 im Stadtteil Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord `Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach` ist hiermit erledigt.
6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 `Förderung von Kindern in Tagesbetreuung`
 - a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
 - b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.

7. Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitionsmaßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				1.440.000	
Saldo				630.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.“

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/1027/2019

Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus - Baubeschluss -

Die Mitglieder begrüßten einvernehmlich die gute und schnelle Umsetzung. **Herr Kiewit** merkte ergänzend an, dass bei der Waldschule selbst einige bauliche Mängel bestehen und hier mittelfristig eine Lösung gefunden werden müsse.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Umsetzung und Aufbau von 2 Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule Kinderhaus wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 17.10.2019 ausgeführt (Anlage 1 – 2 der Vorlage).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien findet nur begrenzt Anwendung, da eine bestehende Containeranlage von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Talentschule - Waldschule Kinderhaus versetzt werden soll.

3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende 2. Quartal 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 4. Quartal 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 16.10.2019 in Höhe von 275.000 Euro (Anlage 3 der Vorlage), als auch Folgekosten in Höhe von 25.300 Euro entstehen (Anlage 4 der Vorlage).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen			2019	275.000	1.500.000 1.500.000
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	7.420	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021ff.	13.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	4.130	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				25.300	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.“

Herr Bloch konstatierte, dass in der Vorlage grundsätzlich sinnvolle Inhalte enthalten seien; fraglich sei aber, was dort nicht aufgeführt wurde.

Frau Hopmann erklärte, dass seitens der SPD-Ratsfraktion ein umfassender Änderungsantrag auf den Weg gebracht werde; insoweit werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Kiewit hob positiv hervor, dass erstmalig eine Bündelung aller Maßnahmen erfolgt sei.

Herr Urbscheit merkte kritisch die Vorlage an und gab eine persönliche Erklärung ab; er könne der Vorlage nicht zustimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering), bei 1 Nein-Stimme (SPD-Fraktion) sowie 5 Stimmenthaltungen (SPD-Fraktion, Herr Schänzer) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1 der Vorlage) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2 der Vorlage: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3 der Vorlage).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1 der Vorlage, Spalte ‚Finanzmittel‘, ‚Kennzeichnung A‘).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1 der Vorlage, Spalte ‚Finanzmittel‘, ‚Kennzeichnung B‘). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0546/2019	Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Nord wird entsprechend der Anlage 2 der Vorlage (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Entwurf des Haushaltsplanes 2020****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 unter Berücksichtigung der Veränderungsblätter**

Es lagen nachfolgende gemeinsame Anträge der Fraktionen und von Herrn Siewering in der Bezirksvertretung Münster-Nord vor.

Zum „Integrierten Entwicklungskonzept“ Coerde lag folgender Antrag vor:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zur Begleitung der Vorbereitung und Entwicklung des ‚Integrierten Entwicklungskonzepts‘ für Coerde werden

Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro

in den städtischen Haushalt 2020 eingestellt.

Im Rahmen einer Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus“ lag folgender Antrag vor:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zur Finanzierung eines Werkstattverfahrens im Rahmen des Projekts ‚Sprickmannplatz – belebte Mitte‘ werden

Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro

in den städtischen Haushalt 2020 eingestellt.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss beide Anträge einstimmig.

Herr Sauerwald erklärte, dass ansonsten keine Entscheidung zum Gesamthaushalt durch die Bezirksvertretung Münster-Nord getroffen werden solle. Hierüber bestand Einvernehmen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung**Aufteilung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Nord für das Haushaltsjahr 2020****Punkt 6.2.1 der Tagesordnung
A-N/0026/2019****Antrag zu den frei verfügbaren Haushaltsmitteln 2020 (Produktgruppe 0101)
Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering und Herr Weßeling vom 08.11.2019**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, die frei verfügbaren Mittel 2020 wie folgt aufzuteilen:

Zeile	Nr. Sachkonto/ Bezeichnung	Bezeichnung bzw. Verwendungs- zweck	ggf. Bemerkungen	Ermächtigungs- übertragung	Betrag für 2020 ohne Übertragung	Betrag für 2020 ge- samt
konsumentiver Bereich (Teilergebnisplan Produktgruppe 0101)						
16	542510 Bewirtung u. Repräsentation	Repräsentati- onsmittel	Anpassung an tatsächlichen Bedarf		1.000,00 €	1.000,00 €
15	530800 Zuschüsse für laufende Zwecke	Zuschüsse an Vereine im Be- zirk Nord	vorläufige Sum- me der vorlie- genden Anträge		13.650,00 €	13.650,00 €
15	"	Heimatmuseum Kinderhaus (Zuschuss)	Ansatz wie 2019; Antrag vom 27.09. 2019		9.500,00 €	9.500,00 €
15	"	Karnevalsanzug Sprakel (Zuschuss)	Ansatz wie 2019; Antrag vom 27.09. 2019		1.600,00 €	1.600,00 €
15	"	Heimatverein Sandrup- Sprakel-Coerde	für konkrete bau- liche Maßnah- men		5.000,00 €	5.000,00 €
13	529000 sonstige Sach- und Dienst- leistungen	Pflege des Orts- bildes, Umwelt- schutz- und sonstige Maßnahmen im Stadtbezirk	Zusätzliche Maß- nahmen, die in 2020 anfallen und ggf. Aus- gleich bei übr- igen Sachkonten. Bereits be- schlossen: AK Jugend Coerde bis zu 3.000,00 €, Bepflanzung Kreisverkehre 1.300,00 € (Antrag vom 13.09.2019)	<i>zzgl. nicht ver- brauchte Rest- mittel aus dem Vorjahr Betrag steht erst 1. Quartal 2020 fest ca. 7.500,00 €</i>	7.480,00 €	7.480,00 €
Summe						38.230,00 €
investiver Bereich Teilfinanzplan Produkt- gruppe 1301 (Amt 67)						42.000,00 €
			Sanierung von Spielplätzen gemäß Vorlage V/0826/2019: Breslauer Straße 30.000 € Nerzweg 18.000 € Nerzweg, Klein- kind 16.000 €			
Gesamtsumme verteilter Mittel						80.230,00 €
Finanzierung der verteilten Mittel						

		Frei verfügbare Mittel der BV gem. HH-Plan		80.230,00 €
		eingesetzte Übertragungen	<i>stehen erst im 1. Quartal 2020 fest, Restmittel ca. 7.500 €</i>	
Gesamtsumme				80.230,00 €

Herr Sauerwald wies ergänzend darauf hin, dass die Restmittel aus dem Jahr 2019 voraussichtlich im Frühjahr übertragen werden und das zur Verfügung stehende Budget insoweit erhöhen. Zudem stünden für die Sanierung von Spielplätzen zusätzliche Mittel in Höhe von 26.450 € beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz zur Verfügung.

Herr Igelbrink bedankte sich bei Herrn Sauerwald für die Vorbereitung.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen/Anträge

Punkt 7.1 der Tagesordnung Reduzierung des Verkehrs auf der Straße A-N/0025/2019 Wilkinghege - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2019 -

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU Fraktion
In der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0025/2019
vom 08.10.2019

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Anreize (Parkplatzerweiterung, Verbesserung des ÖPNV, Fahrradschnellstraße) geschaffen werden können, die Pendler aus dem nördlichen Münsterland dazu zu bewegen, ab dem Haltepunkt Abzweig Wilkinghege auf den PNV oder das Fahrrad umzusteigen.“

Herr Kiewit stellte fest, dass zur Bereich Wilkinghege verschiedene Anträge gestellt wurden, zu denen noch keine Antwort der Verwaltung vorliege. Er schlug daher vor, die vorhandenen Anträge zu bündeln und zu dem Thema insgesamt mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen im nächsten Frühjahr.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Punkt 7.2 der Tagesordnung Geschwindigkeitsdisplay an der Westhoffstraße A-N/0027/2019 - Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 -

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
In der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0027/2019
vom 11.11.2019

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein mobiles Dialogdisplay an der Westhoffstraße auf der Kinderbachbrücke (Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung) in Fahrtrichtung Wilkinghege für mindestens 6 Monate zu installieren.“

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-N/0028/2019**

**Bestandsaufnahme und Handlungsstrategie zu den
großen Wohnimmobilien in Münster Nord
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 -**

Von der CDU-Fraktion lag folgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
In der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0028/2019
vom 11.11.2019

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Bestandsaufnahme zu den großen Wohnimmobilien in Kinderhaus und Coerde zu erstellen. Konkret geht es darum, aufzuzeigen, wie der bauliche Zustand und die Eigentümerstruktur im Detail sind.*
2. *Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Handlungsstrategie zu erarbeiten, mit der die Wohnsituation für die Mieter künftig in diesen Wohnblocks verbessert werden kann.*
3. *Im Weiteren wird die Verwaltung gebeten, geeignete Instrumente zusammen zu stellen, mit denen man in Zukunft bei der Erstellung neuer Großimmobilien in Münster dieser Problematik vorbeugen kann.“*

Herr Bloch begründete den Antrag und die Intention, insgesamt für den Stadtbezirk etwas zu erreichen und nicht einzeln für die Stadtteile. **Herr Kollmann** begrüßte das gemeinschaftliche Aufgreifen und informierte darüber hinaus über die in Kinderhaus durchgeführte Befragung der Bürgerinnen und Bürger in der „Schleife“. Hierzu würden in Kürze Ergebnisse präsentiert werden können.

Herr Abbing sprach sich dafür aus, künftig besser an die jeweiligen Eigentümer von Immobilien heranzukommen.

Herr Kiewit erklärte, dass er ein gemeinschaftliches Agieren der Bezirksvertretung Münster-Nord für sinnvoll erachte, um Dingen mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und
Anregungen der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Igelbrink bedankte sich bei Frau Vennemann für die Unterstützung in der Sitzung.

Ferner wies **Herr Igelbrink** auf den Eimer in der Agora des Bürgerhauses hin. Trotz der schon Jahre andauernden Sanierungsarbeiten gebe es nach starken Regenfällen immer noch Undichtigkeiten am Gebäude.

Herr Guddorf bedankte sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord für die bisherige gute Zusammenarbeit, bei der überwiegend überparteilich im Sinne der Stadtteile entschieden werde.

gez.

Manfred Igelbrink
Vorsitz

gez.

Stefanie Remmers
Schriftführung